

BakerHicks – Lieferanten Verhaltenskodex

BAKERHICKS hat sich dazu verpflichtet, in allen Geschäftsbereichen nachhaltig zu handeln und dabei den höchsten ethischen Standards zu genügen. Unsere Lieferanten (Lieferanten von Materialien und Dienstleister) tragen massgeblich zu unserem nachhaltigen Wachstum und unserem Gesamterfolg bei.

BAKERHICKS fördert Innovation und setzt sich für soziale Nachhaltigkeit ein, um den langfristigen Erfolg von BAKERHICKS und ihren Interessengruppen zu gewährleisten. Aus diesem Grund verlangt BAKERHICKS die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Managementsystemen. BAKERHICKS hat sich verpflichtet, die Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren. BAKERHICKS erwartet von ihren Lieferanten, dass auch sie die Menschenrechte unterstützen und respektieren.

Mission und Grundwert

Unsere Bestimmung ist es, die Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen zu verbessern. Unsere Mission wird von unserem Grundwert getragen, dass unser gesamtes Handeln zu einer nachhaltigeren Welt beitragen soll. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, Mehrwert gleichzeitig entlang zweier Ebenen zu schaffen: soziale Verantwortung und wirtschaftliche Leistung. Wir von BAKERHICKS glauben, dass Nachhaltigkeit die Verpflichtung beinhaltet, die Anforderungen der drei wichtigsten Säulen – Mensch, Erde und wirtschaftlicher Erfolg – zu erfüllen. Nachhaltigkeit leitet uns bei all unseren Aktivitäten und bildet die Grundlage für unseren Verhaltenskodex für BAKERHICKS Lieferanten, der uns Richtlinien für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten vorgibt.

Umsetzung

Wir glauben, dass Nachhaltigkeit die Einbeziehung unserer direkten und indirekten (produktionsbezogenen und nicht produktionsbezogenen) Lieferanten, Vertragspartner und Händler in unserem Streben nach wirtschaftlicher Leistung, Umweltqualität und sozialer Verantwortung miteinschliesst, sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch in unserer Wertschöpfungskette. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten und

Vertragspartnern ihre Bereitschaft und ihr Engagement – auch im Namen ihrer Tochtergesellschaften –, diesen Kodex weltweit und /oder lokal einzuhalten, zu demonstrieren, und diese auch von ihren Lieferanten zu Verlangen. Wir streben auf der Basis des Dialogs mit unseren Lieferanten und, wenn nötig durch Schulungen, eine angemessene Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten an, um unsere Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Einhaltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine proaktive Herangehensweise an die Einführung und Einhaltung der im Kodex dargelegten Standards. Dies schliesst die Erhebung und Auswertung adäquater und aktueller Informationen, die Aufstellung messbarer Ziele und Vorgaben sowie die regelmässige Kontrolle und Überprüfung der Fortschritte ein. Dies beinhaltet ebenfalls den Einsatz von Betriebsmitteln und einer organisatorischen Einrichtung, die dieser Aufgabe angemessen sind. BAKERHICKS erwartet von seinen Mitarbeitern, dass jegliche Verletzungen des Kodex in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern an die zuständige Managementebene berichtet werden.

Schwerpunkte unseres Verhaltenskodex

- **Keine Diskriminierung** – Die Lieferanten verwehren jegliche Form der Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Rasse,

ethnischem Hintergrund, Nationalität, Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit.

- **Faire Behandlung** – Lieferanten müssen gewährleisten, dass es am Arbeitsplatz nicht zu grober oder unmenschlicher Behandlung kommt. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistige oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern. Derartige Behandlungen dürfen auch nicht angedroht werden.
- **Zwangsarbeit und Kinderarbeit** – Lieferanten müssen sich für die Wahrung der Menschenrechte ihrer Arbeitnehmer einsetzen und sich verpflichten, sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten vermeiden Zwangsarbeit und Kinderarbeit und handeln in Übereinstimmung mit den Übereinkommen 138 (über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung), 182 (über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) der internationalen Arbeitsorganisation, der Arbeitsgesetz Verordnung §5 (Ar GV5), dem UN Kinderrechtskonvention Artikel 32 wie auch dem Protokoll über Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).
- **Gesundheit und Sicherheit** – In Bezug auf die Bereiche Gesundheit und Sicherheit wenden die Lieferanten strenge Richtlinien an. Ziel dabei ist es, ein unfall- und verletzungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und die Arbeitsausfallzeiten aufgrund von Berufskrankheiten oder durch unsere Tätigkeiten verursachter gesundheitlicher Probleme zu verhindern. Die Lieferanten beteiligen sich auf allen Ebenen aktiv an der Ermittlung und der Beseitigung von unsicheren Situationen und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung des Gesundheitsschutzes für ihre Mitarbeiter.
- **Vereinigungsfreiheit** – Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, sofern die Gesetzgebung dies verlangt.
- **Faire Vergütung** – Die Lieferanten verfolgen eine faire Vergütungspolitik, gemäss den geltenden Tarifgesetzen, bei der Leistung angemessen belohnt wird.
- **Meldung von Bedenken** – Alle Arbeitnehmer sind zu ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Die Lieferanten müssen die Meldungen überprüfen und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen ergreifen.
- **Umweltauswirkungen** – Die Lieferanten gewährleisten und demonstrieren kontinuierliche Verbesserungen rund um den Umweltschutz, u.a. Reduzierung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Produktfreisetzungen, Lärmbelastung und Abfällen sowie Verringerung der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Substanzen durch die Ausstellung klarer Vorgaben und Optimierungsstrategien.
- **Produktverantwortung** – In Übereinstimmung mit den Prinzipien der Produktverantwortung identifizieren die Lieferanten Risiken und Umweltauswirkungen, die ihren Produkten während des Produktions-, Vertriebs- und Transportprozesse und während des gesamten Produktlebenszyklus anhaften. Sie suchen nach Möglichkeiten, diese Risiken und Auswirkungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang teilen die Lieferanten das nötige Wissen, die nötigen Kompetenzen und die nötigen Erfahrungen mit ihren eigenen Lieferanten, Kunden und anderen Parteien.

- **Kontinuierliche Verbesserung** – Die Lieferanten unterziehen ihre Produkte, Arbeitsverfahren, Produktionsprozesse und Services einem ständigen Bewertungs- und Verbesserungsprozess. Die Lieferanten gewährleisten, dass diese Prozesse auf kontrollierte und für ihre Kunden angemessene Weise ablaufen.

- **Abfall** – Die Lieferanten stellen bzw. haben bereits ein Verfahren gemäss der geltenden Gesetzgebung zur sicheren Handhabung, Lagerung, Beförderung, Nutzung und Entsorgung von Abfällen aufgestellt.

Lieferanten sind aufgefordert, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung von Gefahrenstoffen möglichst zu vermeiden und Massnahmen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung zu fördern.

- **Informationen** – Die Lieferanten stellen ihren Kunden sowie der Öffentlichkeit eindeutige Informationen über die umweltrelevanten sowie die Sicherheitsaspekte ihrer Produkte und Produktionsprozesse bereit.

- **Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für die lokalen Anwohner** – Die Lieferanten prüfen systematisch und in regelmässigen Abständen eigenständig oder über eine externe Partei die Auswirkungen ihrer Emissionen und Abfälle in Verbindung mit ihrer regulären Tätigkeit. Diese Ergebnisse werden, soweit vom Gesetzgeber verlangt, dokumentiert.

- **Notfallplan** – Die Lieferanten leiten alle vernünftigen und umsetzbaren Massnahmen ein, um einen Notfallplan aufzustellen, der die mit grösster Wahrscheinlichkeit auftretenden Notfälle abdeckt.

- **Gesetze und Bestimmungen** – Die Lieferanten halten sich bei ihrer Arbeit in vollem Umfang an die internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf ihre

Geschäftstätigkeit und sind massgebend, sofern diese strengeren Auflagen als die lokalen gesetzlichen Anforderungen beinhalten.

- **Freier und fairer Wettbewerb** – Die Lieferanten wertschätzen einen freien und fairen Wettbewerb in allen Ländern der Erde. Daher halten sie sich in allen Regionen, in denen sie tätig sind, an geltende Wettbewerbsgesetze und haben diesbezüglich strenge Richtlinien eingeführt.

- **Embargos und Handelsrecht** – Die Lieferanten respektieren geltendes Handelsrecht und geltende Handelsbeschränkungen, die von den Vereinten Nationen oder anderen nationalen bzw. überstaatlichen Organen oder Regierungen verhängt wurden. Sie haben zudem strenge Richtlinien eingeführt, um die Compliance gegenüber diesen Gesetzen und Beschränkungen sicherzustellen.

- **Korruption** – BAKERHICKS toleriert keine Bestechung oder andere Formen von korruptem Geschäftsverhalten. Die Lieferanten nehmen Abstand von jeglicher Form der Korruption, einschliesslich Erpressung sowie aktiver oder passiver Bestechung. Sie müssen sicherstellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten diesen Anforderungen genügen.

- **Geschenke** – Die Lieferanten beachten, dass BAKERHICKS-Mitarbeiter Geschenke oder Gefälligkeiten weder abgeben noch annehmen, die die Neutralität der Entscheidungen von BAKERHICKS bzw. seinen Partnern beeinträchtigen oder in Frage stellen könnten. Die Lieferanten kennen unsere Anforderungen und halten diese ein.

- **Interessenskonflikte** – Die Lieferanten stellen BAKERHICKS alle verfügbaren Informationen zu Interessenskonflikten, einschliesslich finanzieller Interessen von BAKERHICKS-Mitarbeitern in Bezug auf die

Geschäftstätigkeit der Lieferanten, zur Verfügung.

- **Vertraulichkeit und Datenschutz** – Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Informationen und deren vorschriftsmässige Verwendung gewährleisten und sicherstellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Kunden geschützt werden. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) ist einzuhalten.
- **Transparente Buchführung** – Die Geschäftsbücher und zugehörigen Unterlagen der Lieferanten geben wahrheitsgemäss, fair und vollständig Auskunft über die Natur der zugrundeliegenden Transaktionen.
- **Geschäftskontinuität** – Die Lieferanten streben die Einhaltung von Richtlinien und Plänen an, um das Risiko für Terrorismus, Straftaten, Bedrohungen, Pandemien, Naturkatastrophen und damit verbundene schwere Unfälle zu vermeiden.
- **Gefahreninformation** – Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen, darunter pharmazeutische Verbindungen und Zwischenprodukte, sind bereitzustellen, um die Arbeitnehmer fortzubilden, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.
- **Innovation** – BAKERHICKS betreut, beliefert innovative Kunden, die mit innovativen Produkten und Dienstleistungen, die der Früherkennung, Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten dienen, zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität von Menschen beitragen.

Lieferanten sollen BAKERHICKS in ihren Bemühungen unterstützen, indem sie BAKERHICKS über Innovationen frühzeitig in Kenntnis setzen und diese zur Verfügung stellen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie das geistige Eigentum von

BAKERHICKS und damit verbundene Rechte schützen.

- **Rechtliche und kundenseitige Anforderungen** – Lieferanten haben alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Standards und relevanten Kundenanforderungen zu kennen bzw. zu identifizieren und einzuhalten.
- **Dokumentation** – Lieferanten haben die erforderliche Dokumentation zu führen, um die Übereinstimmung mit diesen verlangten Anforderungen und die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften nachzuweisen.
- **Schulungen und Kompetenzen** – Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, durch das ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von Management und Arbeitnehmern zur Erfüllung dieser Anforderungen gewährleistet werden.
- **Kontinuierliche Verbesserung** – Die kontinuierliche Verbesserung der Lieferanten durch Setzen von Leistungszielen, Implementierung von Plänen und Ergreifen der erforderlichen Korrekturmassnahmen im Rahmen von internen und externen Prüfungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellten Mängeln wird erwartet.
- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit** – Lieferanten haben alle Verkaufs- und Vertragsverhandlungen mit BAKERHICKS über den BAKERHICKS-Einkauf oder seine Vertreter abzuwickeln. Lieferanten sind verpflichtet, Massnahmen zu empfehlen, die für BAKERHICKS einen Mehrwert schaffen und zu einem Wettbewerbsvorteil führen können (z.B. Kostensenkungen und/oder Effizienz-verbesserungen).